

manement de fond de la situation actuelle n'a vu le jour. L'option d'un regroupement au sens de la motion de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique demeure, mais ce n'est pas la seule option.

Les travaux subséquents ont été suspendus, notamment du fait des questions relatives au statut de la CNA. Je ne crois pas qu'on peut répondre à la motion Raggenbass sans savoir quel sera le statut futur de la CNA, objet qui est en discussion et sur lequel le Conseil fédéral devrait se pencher cette année encore. Si cette motion était acceptée, elle limiterait les possibilités de décision en matière de statut de la Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents.

Cependant, nous avons déjà pris un certain nombre de mesures pour répondre aux préoccupations de M. Raggenbass, notamment celle consistant à dissocier les tâches qui relèvent de l'exécution, qui incombent aux cantons, de celles qui relèvent de la haute surveillance, qui incombent aux inspections fédérales du travail.

Les propositions qui ont été faites par la direction du travail ont jusqu'à maintenant été accueillies favorablement par les cantons. Elles apportent une réponse partielle, il est vrai, mais une réponse positive à l'objectif de la motion. Aller plus loin serait anticiper sur des décisions relatives à la CNA que l'on doit discuter encore.

#### *Abstimmung – Vote*

Für Überweisung der Motion .... 141 Stimmen

Dagegen .... 1 Stimme

99.3392

### **Postulat Widrig Hans Werner. Gewerblicher Dienstleistungsverkehr mit Österreich. Diskriminierung schweizerischer Unternehmer**

### **Postulat Widrig Hans Werner. Services transfrontaliers Suisse/Autriche. Discrimination des entreprises suisses**

Einreichungsdatum 30.08.99

Date de dépôt 30.08.99

Nationalrat/Conseil national 05.06.00

**Präsident** (Seiler Hanspeter, Präsident): Diese Frage ist im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen zu sehen. Nachdem die bilateralen Verträge angenommen worden sind, wird sich dieses Problem von selbst lösen. Herr Widrig zieht das Postulat deshalb zurück.

*Zurückgezogen – Retiré*

99.457

### **Parlamentarische Initiative (Wyss Ursula). Stimmrechtsalter 16 Initiative parlementaire (Wyss Ursula). Droit de vote à 16 ans**

Einreichungsdatum 07.12.99

Date de dépôt 07.12.99

Bericht SPK-NR 26.05.00

Rapport CIP-CN 26.05.00

Nationalrat/Conseil national 05.06.00

00.3180

### **Motion SPK-NR (99.457). Stimmrechtsalter 16 Motion CIP-CN (99.457). Droit de vote à 16 ans**

Einreichungsdatum 30.03.00

Date de dépôt 30.03.00

Nationalrat/Conseil national 05.06.00

#### *Antrag der Kommission*

Die Kommission beantragt mit 14 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung:

#### *Mehrheit*

Der Initiative keine Folge geben und die Motion der Kommission überweisen

#### *Minderheit I*

(Aeppli, Bühlmann, de Dardel, Grobet, Hubmann, Thanei, Vermot, Vollmer, Zwygart)

Der Initiative Folge geben

#### *Minderheit II*

(Glur, Antille, Beck, Engelberger, Fehr Hans, Joder, Scherer, Tschuppert, Vallender)

Die Motion der Kommission ablehnen

#### *Proposition de la commission*

La commission propose, par 14 voix contre 9 et avec 1 abstention:

#### *Majorité*

Ne pas donner suite à l'initiative et transmettre la motion de la commission

#### *Minorité I*

(Aeppli, Bühlmann, de Dardel, Grobet, Hubmann, Thanei, Vermot, Vollmer, Zwygart)

Donner suite à l'initiative

#### *Minorité II*

(Glur, Antille, Beck, Engelberger, Fehr Hans, Joder, Scherer, Tschuppert, Vallender)

Rejeter la motion de la commission

**Wyss Ursula** (S, BE): Als aufmerksame und verantwortungsbewusste Repräsentantinnen und Repräsentanten haben Sie in den letzten Wochen und Tagen bestimmt alle Diskussionen zum Pro und Kontra Stimmrechtsalter 16 in den Medien ausgiebig verfolgt. Sie haben zudem ein sehr umfassendes Argumentarium des Komitees Stimmrecht 16 der Jugendorganisationen und der Jungparteien zugeschickt bekommen.

Ich will meine knappe Zeit darum darauf konzentrieren, zu zeigen, warum der Einbezug der jungen Generation für die ganze Gesellschaft von grosser Bedeutung ist. Bei der Forderung Stimmrechtsalter 16 geht es mir nämlich keineswegs

nur um die Absenkung der Altersgrenze. Diese Forderung ist auch deshalb wichtig, weil es dabei um die gefährdete Kontinuität in der Generationenfolge geht. Wer wie unsere schnelllebige Gesellschaft kontinuierlich auf Innovationen angewiesen ist, darf den Funkkontakt zu den Heranwachsenden nicht verlieren. Es ist symptomatisch, dass der amerikanische Präsident in Fragen der Datensicherheit den Rat von Schülern und Studenten einholt, weil er sich von seinen ergrauten Beamten wenig Zukunftsweisendes erhoffen kann. Mit der Befürwortung dieser Forderung signalisieren wir der jungen Generation: Ihr werdet gebraucht, Eure Stimme und Meinung zählen, es geht um Eure Sache, um Eure Zukunft. Ein wenig seltsam mutet es schon an, wenn sich nun alle Welt Gedanken um die politische Reife und Urteilskraft der Jungen macht, während wir Erwachsene es als geradezu unanständig empfänden, wenn man bei uns ebensolche Zweifel anbringen würde.

So manche Stammtische vor Augen, kommt mir der Verdacht, dass hier mit allzu unterschiedlichen Messlatten gemessen wird. Wie steht es mit jenen Berufsgruppen, die sich bei Wahlen und Abstimmungen nur dem Tellerrand ihres engen Eigeninteresses verpflichtet fühlen? Fast schon liegt der Umkehrschluss nahe, dass gerade die Jungen die Einzigen zu sein scheinen, die die Welt noch nicht ausschliesslich durch die Brille ihrer Berufs- und Besitzstandängste sehen, sondern sich gelegentlich noch den Luxus von Visionen und Idealen für eine bessere und solidarischere Gesellschaft leisten.

Sicher gibt es jene, die anderes im Kopf haben, die nicht abstimmen gehen. Wir sollten aber jene ermutigen, bei denen das im Staatskundeunterricht Erlernte noch frisch ist und die sich die Mühe nehmen, sich sachkundig zu machen, um sich eine eigene Meinung zu bilden. Wir sollten ihnen Bühnen zur Teilnahme am öffentlichen Leben bieten.

Wenn in der politischen Berichterstattung auf keinem Foto junge Gesichter auftauchen, in denen sie sich wiedererkennen können, und wenn allein die Mitfünfziger mit Bauchansatz und einem Kranz grauer Haare das Bild beherrschen, sollte es uns nicht wundern, wenn die Jungen den Eindruck gewinnen, dass sie in der Politik nichts verloren haben und weder gefragt noch gemeint sind. Durch Appelle und Sonntagsreden ist dieser Eindruck nicht zu korrigieren, wohl aber durch ein effektives Angebot zur Mitwirkung: Schwimmen lernt man im Wasser, Verantwortung tragen durch die Übernahme von Verantwortung.

Wenn Sie dem Anliegen Stimmrecht 16 zustimmen, kommen Sie nicht nur einem modischen Jugendanliegen nach, Sie nehmen darüber hinaus die Chance wahr, etwas Entscheidendes für den gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Grenzen der Generationen hinweg zu tun. Wodurch könnte man die Gesprächsfähigkeit zwischen den Generationen besser fördern als dadurch, jenen das Stimmrecht zu verleihen, auf deren Stimme es morgen so sehr ankommen wird?

**Aeppli Wartmann Regine (S, ZH):** Die alles entscheidende Frage im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Initiative Wyss und der Motion der SPK lautet: Wissen junge Mitbürgerinnen und Mitbürger, was sie tun, oder wissen sie es nicht, wenn sie sich am politischen Leben dieses Landes beteiligen?

Alle von uns erhalten jahrein, jahraus Besuche von Schulklassen, die sich für unsere Arbeit in diesem Haus interessieren. 60 000 Besucherinnen und Besucher sind es jährlich, wie ich gestern in der Zeitung gelesen habe. Wir freuen uns darüber, wenn wir wahrgenommen werden. Die meisten dieser Besucher absolvieren ihren Parcours durchs Bundeshaus im Rahmen ihres staatsbürgerlichen Unterrichts und sind zwischen 15 und 18 Jahren alt.

Haben Sie im Gespräch mit diesen Jugendlichen schon einmal gedacht: Typisch 16-jährig, es fehlt ihm halt noch der Durchblick! Oder umgekehrt: Aha, eine so kluge Frage kann nur eine über 18-Jährige stellen! Wohl kaum. Vielmehr dürfte es Ihnen ergangen sein wie mir: Man stellt fest, dass es interessierte und weniger interessierte Teenager gibt; das

Alter ist nebensächlich. Viele Besucherinnen und Besucher wollen ohnehin am liebsten nur die Stars in diesem Haus und vielleicht noch die Bundesräte sehen. Auch diese Feststellung hat keinen Bezug zum Alter.

Entscheidend ist, wie ich bereits gesagt habe, die Frage der Urteilsfähigkeit. Urteilsfähigkeit im Sinne unseres Rechtsverständnisses heisst, das eigene Handeln selbstständig bestimmen und seine Folgen abschätzen können. Je gefährlicher die Folgen des eigenen Handelns sind, desto höher sind die Anforderungen an die Urteilsfähigkeit. Ich frage Sie deshalb: Ist die Mitbestimmung in der Demokratie etwas so Gefährliches, dass Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren ihr Funktionieren gefährden würden? Ich glaube kaum. Es kann auch niemand im Ernst behaupten, dass vom Ausfüllen eines von mehreren hunderttausend Stimmzetteln die gleiche Gefahr ausgehe wie beispielsweise von einem jugendlichen Autolenker.

Verschiedene Skeptikerinnen und Skeptiker wollen den Entscheid davon abhängig machen, ob die Jungen das Stimmrecht überhaupt wollen. Diese Frage stellt sich meiner Meinung nach gar nicht, denn die Teilnahme am politischen Leben ist ein Grundrecht, auf das alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes Anspruch haben. Ob sie davon Gebrauch machen wollen oder nicht, ist in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung ihr höchst persönlicher Entscheid. Massgebend für den Zugang zu diesem Recht ist einzig die Frage der Urteilsfähigkeit. Urteilsfähigkeit ist aber keine feststehende Grösse, sondern ein Begriff, der für alle Lebensbereiche gesondert zu betrachten ist, weil die Handlungen und ihre Folgen je sehr unterschiedlich sind.

An die zivilrechtliche Mündigkeit werden andere Anforderungen gestellt als an die politische, und die Voraussetzungen für verantwortungsbewusste Teilnahme am motorisierten Strassenverkehr z. B. sind wieder anders zu beurteilen. Im religiösen Bereich wird den Menschen schon ab dem 16. Altersjahr Urteilsfähigkeit und das Recht zur Selbstbestimmung zugestanden. Wohl nicht weil die Folgen eines Glaubensbekenntnisses als besonders ungefährlich betrachtet werden, sondern weil die Glaubensfreiheit einen sehr hohen Stellenwert in unserem Wertesystem hat.

Persönlich bin ich davon überzeugt, dass 16-jährige grundsätzlich in der Lage sind, gesellschaftliche und politische Zusammenhänge wahrzunehmen, intellektuell zu durchdringen und folglich mit ihrer Stimmabgabe zum Ausdruck zu bringen, was sie wollen. Dies ist in erster Linie eine Frage der Bildung und nicht der Entwicklungspsychologie.

Wenn geltend gemacht wird, die materielle Abhängigkeit der jungen Menschen hindere sie an der selbstständigen Willensbildung oder am Durchblick, kann ich dazu nur sagen: Viele andere Menschen zwischen 18 und 100 sind auch abhängig, materiell oder emotional. Aber seit 1971 kommt es fast niemandem mehr in den Sinn, an der Urteilsfähigkeit beispielsweise der Frauen – eine materiell immer noch stark abhängige Gruppe von Menschen – zu zweifeln; zumindest nicht öffentlich. Auch dieses Gegenargument entfällt damit.

Was schliesslich die Frage der Trennung zwischen aktiven und passiven politischen Rechten betrifft, kann ich nur wiederholen, was Hans Saner dazu geäussert hat: «Ein gütlich-gemässiger Kompromiss, der letztlich Ausdruck unserer demokratischen Kleingläubigkeit ist.»

Wenn wir schon das Primat der Demokratie und der Volksrechte hochhalten, sollten wir etwas mehr Vertrauen in die Vernunft der Stimmberechtigten haben. Wenn Sie einen 16-Jährigen oder eine 16-Jährige ins Parlament oder gar in eine Exekutive wählen, wird es wohl überzeugende Gründe dafür geben. Die demokratische Legitimation sollte als Weihe über dem Erreichen des 18. Altersjahres liegen.

Die SP-Fraktion unterstützt die Forderung der Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 16, denn sie wissen, was sie tun. Ich empfehle Ihnen, das Gleiche zu tun.

**Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident):** Ich betone, dass Frau Aeppli nicht für die SP-Fraktion, sondern für eine Kommissionsminderheit gesprochen hat.

**Glur Walter (V, AG):** Im Namen der Minderheit II beantrage ich, die Motion abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Das Schweizervolk hat 1991 das Stimm- und Wahlrechtsalter 18 angenommen. Vorgängig hatten bereits verschiedene Gemeinden und Kantone das Stimm- und Wahlrechtsalter 18 verwirklicht. Heute liegt das Stimm- und Wahlrechtsalter in allen Kantonen und in allen Staaten Europas nach wie vor bei 18 Jahren.

Zweifellos sind junge Menschen als Folge veränderter gesellschaftlicher Gegebenheiten heute wesentlich früher selbstständig und entscheidungsfähig als noch vor Jahrzehnten. Hauptsächlich aufgrund eines gut ausgebauten Bildungswesens und eines umfassenden Informationsangebotes durch die Medien verfügen sie über einen vertieften Einblick in die staatlichen Zusammenhänge und in die politischen Entscheidungsprozesse. Trotzdem ist die Stimmbeteiligung bei den 18- bis 20-Jährigen mit Abstand am tiefsten und auf Gemeindeebene sogar miserabel.

Folglich ist der Wunsch der jungen Generation nach Mitbestimmung und Mitgestaltung der Politik nicht besonders gross. Die Jungen setzen im Moment andere Prioritäten: Berufswahl, Ausbildung, Freundschaften und Sport. Ihre Initiative, Frau Wyss, ist somit eine Zwängerei – oder ein Mittel, sich auf der politischen Bühne zu profilieren. Hätten wir, wie es die Motion der Kommission verlangt, das aktive Stimmrechtsalter 16, käme gemäss gewohnter Taktik nach kurzer Zeit der Ruf nach dem passiven Wahlrecht ab 16.

Die Erfahrung zeigt aber, dass es von grossem Vorteil ist, wenn Stimmrechts- und Mündigkeitsalter identisch sind. Sonst müssten das Strafrecht, das Eherecht und das Zivilrecht umfassend revidiert werden. Es wäre dann möglich, dass eine 17-Jährige zwar Gemeindepräsidentin wird, aber ihre Eltern gnädigst um eine Unterschrift bitten müsste, wenn sie heiraten möchte. Folglich ist es nichts als logisch, dass bei einer Annahme des Stimmrechtsalters 16 – wie Frau Ursula Wyss bei der Anhörung selbst erklärt hat – eine Diskussion um die zivilrechtliche Mündigkeit geführt werden müsste. Wir glauben, dass der Grossteil der jungen Generation und der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Stimmrechtsalter 16 sehr skeptisch gegenübersteht.

Deshalb bitten wir Sie, der Parlamentarischen Initiative Wyss keine Folge zu geben und auch die Kommissionsmotion abzulehnen.

**Hubmann Vreni (S, ZH):** Ich spreche als Präsidentin der SPK. Unsere Kommission hat die Frage ausführlich diskutiert und ist zur Überzeugung gelangt – wie Sie das nachher hören werden –, dass nicht von den politischen Rechten ausgeschlossen werden sollte, wer politisch urteilsfähig ist. Eine Senkung des aktiven Stimmrechtsalters erscheint uns deshalb sinnvoll und gerechtfertigt. Wir wollten deshalb den Bundesrat beauftragen, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, die dann ja erneut diskutiert werden wird.

**Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident):** Frau Hubmann, Sie sollen nicht das sagen, was die Kommissionsprecher sagen. Sie haben eine persönliche Erklärung abzugeben.

**Hubmann Vreni (S, ZH):** Ich spreche zur Motion, und ich ging davon aus, dass ich nach den Kommissionsprecherinnen und -sprechern sprechen würde.

Nun will der Bundesrat diese Motion in ein Postulat umwandeln und die Angelegenheit in einem breiteren Zusammenhang diskutieren. Das ist die klassische Antwort einer Regierung, die das Parlament beruhigen will, aber klar die Absicht hat, untätig zu bleiben. Diese Antwort des Bundesrates enttäuscht umso mehr, als sie aus dem Departement des jüngsten Bundesratsmitgliedes kommt, das als Hoffnungsträgerin der Jungen gefeiert worden ist.

**Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident):** Frau Hubmann, jetzt muss ich Sie doch unterbrechen. Sie sprechen nicht im Sinne einer persönlichen Erklärung. Was Sie jetzt sagen, ist Sache der Sprecher der Kommission.

**Hubmann Vreni (S, ZH):** Ich füge noch einen Satz bei: Die Mehrheit der SPK hätte vom Bundesrat etwas mehr Engagement erwartet, und darum halten wir an unserer Motion fest.

**Leuthard Doris (C, AG), für die Kommission:** Sie hören nun die Version der Kommissionsreferenten. Als zwei der «youngsters» in diesem Parlament, aber wesentlich über 16 Jahre alt, haben Kollege Cina und ich die Aufgabe gefasst, Ihnen den Bericht der Staatspolitischen Kommission zur Parlamentarischen Initiative Wyss Ursula vorzulegen. Die Parlamentarische Initiative Wyss Ursula vom 7. Dezember 1999 verlangt konkret eine Änderung von Artikel 136 Absatz 1 der Bundesverfassung, wonach allen Schweizerinnen und Schweizern die politischen Rechte statt ab dem zurückgelegten 18. bereits ab dem 16. Altersjahr zustehen sollen. Sie kennen die Begründung; ich verzichte an dieser Stelle auf eine Wiederholung.

Die SPK hat an ihrer Sitzung vom 30. März 2000 die Initiatorin angehört und den Vorstoss eingehend beraten. Die Kommission ist dabei von folgenden Überlegungen ausgegangen:

Die Bundesverfassung von 1848 setzte die Altersgrenze für das Stimm- und Wahlrecht auf eidgenössischer Ebene noch bei 20 Jahren fest. Diese Bestimmung hatte, wie Sie wissen, bis im Jahre 1991 Bestand, als das Volk der Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre mit grossem Mehr zustimmte, nachdem dieses Vorhaben in einem ersten Anlauf 1979 noch gescheitert war.

Als entscheidendes Kriterium für die Festsetzung der Altersgrenze zur Gewährung der politischen Rechte wird in der Regel die politische Reife bezeichnet. Dieser Begriff entzieht sich einer präzisen Definition. Immerhin kann darunter die allgemeine Fähigkeit verstanden werden, die eigenen materiellen und ideellen Interessen im Rahmen der Gesellschaft zu erkennen und zu artikulieren. Der Begriff hat sicher mit der Urteilsfähigkeit zu tun. Artikel 11 BV erwähnt dazu explizit, dass Jugendliche ihre Rechte und Pflichten im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit ausüben. Zweifelsfrei ist sodann, dass wir mit der Altersgrenze immer in Kauf nehmen, dass ein Teil der Stimmberechtigten einer bestimmten Altersgruppe nicht über eine hinlängliche politische Reife verfügt, dass nicht alle politisch urteilsfähig sind. Die Altersgrenze ist aber so zu ziehen, dass bei der Mehrheit der Jugendlichen die erwähnte politische Reife in der Regel vorhanden ist.

Die Kommission war sich bei der Beurteilung der politischen Reife bei den heute 16- bis 18-Jährigen nicht einig. Eine Minderheit erachtete die heutigen Jugendlichen aufgrund der verbesserten Information und der verbesserten Bildung für befähigt und urteilsfähig. Von Jugendlichen erwarte man heute in zahlreichen Bereichen des täglichen Lebens, dass sie Verantwortung übernehmen, sei es betreffend ihrer Ausbildung, bei der Verfügung über ein Bankkonto oder im Bereich der Strafbarkeit. Ab dem 16. Altersjahr sei man religionsmündig und in vielen Kirchen unseres Landes auch stimmberechtigt.

Die Mehrheit der Kommission bezweifelte die politische Reife, vor allem, weil mit der Initiative nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht vermittelt wird. Damit ergibt sich die Problematik, dass ein Jugendlicher oder eine Jugendliche aufgrund des passiven Wahlrechtes gewählt werden kann, aber wegen der fehlenden Mündigkeit zivilrechtlich nicht voll handlungsfähig ist. Die Verantwortung für das politische Tun könnte er oder sie de facto also gar nicht übernehmen.

Da etwelche Rechtsfolgen an die zivile Mündigkeit geknüpft sind, erachtet die Mehrheit der Kommission es nicht für opportun, die politischen Rechte ab einem davon abweichenden Zeitpunkt zu verleihen. Bei einem Verhältnis von 14 zu 9 Stimmen beantragt Ihnen daher die Kommissionsmehrheit, der Initiative keine Folge zu geben.

Wie bereits dargelegt, lehnt die Kommissionsmehrheit vor allem das passive Wahlrecht für 16- bis 18-Jährige ab. In Bezug auf das aktive Stimmrecht beschloss die Kommissionsmehrheit – der Entscheid fiel ebenfalls mit 14 zu 9 Stim-

men –, Ihnen eine Kommissionsmotion zu unterbreiten. Neben der bereits dargelegten politischen Reife und der Urteilsfähigkeit zahlreicher Jugendlicher gab es dazu folgende Überlegungen: In der neuen Bundesverfassung ist in Artikel 41 Absatz 1 Litera g die Unterstützung der Jugendlichen in ihrer politischen Integration als ein Sozialziel verankert. Es liegt an uns, diesen Verfassungsauftrag umzusetzen.

Nun stellt sich die Frage, wie wir die Jugendlichen besser in das politische System einbinden können. Die Mehrheit der SPK vertritt die Meinung, dass das aktive Stimmrecht ab 16 Jahren – nebst anderen zu prüfenden Massnahmen – durchaus einen Schritt zur besseren politischen Integration darstellen kann. In der Schule wird man heute über politische Aktualitäten gut informiert. Der Unterbruch nach der Volksschule bis zur Mündigkeit bewirkt bei vielen Jugendlichen, dass sie nach dieser Zeit nicht mehr viel mit Politik und Staatskunde am Hut haben. Beim Erlangen der politischen Rechte ist der Wiedereinstieg für sie entsprechend schwieriger. Andererseits zeigen die Erfahrungen der vergangenen Jahre, dass das Interesse junger Bürgerinnen und Bürger an der Ausübung der politischen Rechte nicht überwältigend gross ist – bei ihnen liegt die Stimmbeteiligung jeweils unter dem Durchschnitt. Bei näherer Betrachtung stellt man aber fest, dass sie bei den 18- bis 20-Jährigen immerhin grösser ist als bei den 20- bis 30-Jährigen. An dieser Situation wird das aktive Wahlrecht kaum etwas ändern; längerfristig aber ist eine positive Wirkung zu erwarten.

Ein Blick über die Grenzen hinaus zeigt, dass beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland bereits einige Bundesländer – nämlich Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen – das aktive Wahlrecht kennen und damit gute Erfahrungen gemacht haben. Auf Kantonsebene beschäftigt man sich in den Kantonen Schaffhausen und Basel-Stadt im Rahmen von Verfassungsrevisionen mit analogen Vorstössen; im Kanton Bern wurde ein Postulat überwiesen, im Kanton Luzern eine Petition. Insofern ist es, was das aktive Wahlrecht betrifft, nicht korrekt, zu sagen, es gebe zum Thema Stimmrechtsalter 16 keine Diskussion.

Mit Blick auf diese Entwicklung bitte ich Sie im Namen der Mehrheit der Kommission, die Motion zu überweisen.

**Cina** Jean-Michel (C, VS), pour la commission: La participation est un mot-clé de notre système démocratique. C'est sur cette toile de fond qu'il faut placer l'idée de fixer à 16 ans l'âge du droit de vote au niveau fédéral pour tous les citoyens suisses, comme le vise l'initiative parlementaire Wyss Ursula. Hans Saner, philosophe bâlois, avait déjà mis en avant dans ses réflexions la règle de base selon laquelle la société n'a sa raison d'être que par la participation de chaque être qui la compose. Le fait que les enfants et les adolescents subissent la politique et ses conséquences au même titre que les adultes, voire même – ce qui n'est pas rare – encore plus durement, est suffisant pour affirmer que l'abaissement de l'âge du droit de vote est une question de justice. Mais je suis conscient que ce n'est pas par une argumentation aussi philosophique et aussi simpliste que votre commission a pu se laisser convaincre.

Les raisons invoquées pour amener la Commission des institutions politiques de votre Conseil à se prononcer en faveur du principe de l'abaissement de l'âge de vote à 16 ans étaient bien plus concrètes. La majorité de la commission estime néanmoins que cette démarche mérite encore un examen minutieux. Elle a donc décidé, par 14 voix contre 9 et avec 1 abstention, de ne pas donner suite à l'initiative tout en acceptant parallèlement, et avec le même nombre de voix, une motion de la commission qui charge le Conseil fédéral de mettre au point un texte portant abaissement à 16 ans de l'âge du droit de vote seulement, et non du droit d'éligibilité.

Au cours des délibérations de la commission, les arguments suivants avancés par la minorité n'ont pas trouvé grâce. L'âge du droit de vote ne devrait pas être différent de celui de

la majorité. Les électeurs et les élus n'ont pas oublié qu'ils ont été jeunes un jour et auraient donc encore aujourd'hui une oreille attentive aux préoccupations des jeunes. Le droit de vote et le droit d'éligibilité, de même que la majorité civile et le droit de contracter un mariage, devraient former un ensemble cohérent. Il ne faudrait pas séparer la responsabilité privée de la responsabilité sociale. Les jeunes de 16 à 18 ans seraient dépassés par la complexité des questions soumises au vote.

La Commission des institutions politiques s'est en revanche laissé convaincre par les arguments suivants invoqués par les partisans de l'initiative. Les jeunes entre 16 et 18 ans sont en mesure aujourd'hui d'assumer pleinement et à tout instant leurs intérêts matériels et d'endosser les idées qu'ils prônent. Dans les conditions sociales, économiques et culturelles qui règnent aujourd'hui, mais également au vu de leur développement psychologique, ils sont bien plus autonomes de nos jours que jadis. Celui qui, dès l'âge de 16 ans, décide de son parcours professionnel, assume déjà une large part de responsabilité individuelle. Il en va de même du domaine de la foi et de la religion, où les jeunes sont de plus en plus livrés à eux-mêmes. Selon les sondages, les jeunes discutent de questions politiques aussi souvent que les personnes des autres générations. Bien plus de la moitié des jeunes qui ne jouissent pas encore du droit de vote s'estiment des citoyens politiquement engagés. De nos jours, l'argument selon lequel les jeunes de 16 ans n'auraient pas la maturité politique nécessaire n'est plus de mise. De nombreuses enquêtes ont montré qu'il n'existe aucune différence entre les jeunes de 16 ans et ceux de 18 ans. Dès que les sujets de discussion sont plus complexes, les premiers ne sont pas plus dépassés que les autres. La constitution consacre la règle de l'égalité des droits, ce qui implique une interdiction de la discrimination sur la base de l'âge. L'article 11 de la Constitution fédérale comporte une disposition spécialement destinée aux jeunes, disposition qui stipule que ceux-ci peuvent exercer leurs droits, dans la mesure où ils sont capables de discernement. Par conséquent, celui qui n'est pas incapable de discernement politique ne doit pas être privé de ses droits politiques.

Parmi les arguments présentés par Mme Wyss figure la déclaration selon laquelle elle ne s'opposerait pas à une modification de son texte s'il s'agissait d'en réduire le champ d'application au seul droit actif, celui de voter, et donc d'en exclure le droit passif, celui d'être élu.

Une minorité s'était dressée contre la motion. Elle voulait notamment donner une préférence à l'initiative parlementaire, afin de mettre en marche une procédure de consultation qui aurait permis de connaître avec précision l'état de l'opinion dans notre pays. Elle craignait, par ailleurs, que la motion ne se perde dans les méandres de la machinerie législative. Ces arguments n'ont cependant pas suffi pour qu'une majorité se dégage en faveur de l'initiative parlementaire. Ce que voulait la majorité, c'était impliquer le Conseil fédéral et le Conseil des Etats dans les travaux législatifs et ne faire abaisser l'âge que du droit de vote. C'est pourquoi elle a accordé sa préférence à la motion. Cette démarche devrait par ailleurs, dans son optique, conférer une assise politique plus solide à la décision.

Au vu des motifs exposés, je vous propose, au nom de la majorité de la commission, de vous rallier à cette opinion de ne pas donner suite à l'initiative parlementaire Wyss, mais d'accorder votre préférence à la motion de la commission.

Pour terminer, j'aimerais apporter une correction à la déclaration de Mme Hubmann: ce n'est pas le département de Mme Metzler qui a préparé la réponse, mais la Chancellerie fédérale.

**Eggy** Jacques-Simon (L, GE): Monsieur Cina, il se trouve que j'enseigne l'instruction civique dans une école. J'ai des élèves de 18 ans et d'autres de 16 ans. Je constate une très grande différence entre la manière dont ceux de 18 ans et ceux de 16 ans reçoivent cette instruction civique. Pensez-vous que j'enseigne dans une école d'anormaux?

**Cina Jean-Michel** (C, VS), pour la commission: Je ne partage pas votre avis. Je déclare que je ne suis pas instituteur, mais un sportif, j'ai donc des contacts avec des jeunes. Je peux donc vous dire qu'entre les jeunes de 16 à 18 ans, il n'y a pas une grande différence.

**Wyss Ursula** (S, BE): Ich bin, auch in Rücksprache mit den Jugendorganisationen, welche die Forderung nach einem Stimmrecht ab 16 Jahren unterstützen, zum Schluss gekommen, dass das passive Wahlrecht zwar eine nahe liegende Forderung ist, dass aber die Wahrscheinlichkeit, dass Jugendliche mit 16 und 17 Jahren in einer Partei aktiv sind, von der Partei aufgestellt und dann noch vom Volk gewählt werden, so klein ist, dass es zur effektiven Integration der jungen Generation eigentlich nur einen kleinen Beitrag leistet. Wichtig sind das aktive Stimm- und Wahlrecht. Es geht um ein Signal an die Jungen, dass wir sie ernst nehmen, dass wir ihre Stimme auch hören wollen. Wir haben es in dieser Diskussion mehrfach gehört: Wenn wir nur über das aktive Stimmrecht abstimmen, haben wir kein rechtliches Problem mit der Mündigkeit.

Als Entgegenkommen ziehe ich meine Parlamentarische Initiative zugunsten der Motion der Kommission zurück.

**Huber-Hotz Annemarie**, Bundeskanzlerin: Ich möchte mich kurz halten, Sie haben bereits die schriftliche Antwort des Bundesrates erhalten. Ich möchte nur noch die drei Gründe des Bundesrates, die er für die Umwandlung der Motion Ihrer Kommission in ein Postulat anführt, nochmals erwähnen. Vorerst möchte ich aber vorausschicken, dass es für mich persönlich nicht darum geht, ob Jugendliche in diesem Alter, mit 16 Jahren, fähig sind, sich eine Meinung über politische Fragen zu bilden. Ich selbst teile die Meinung von Frau Wyss, insbesondere auch aufgrund meiner persönlichen Erfahrung mit Jugendlichen, dass diese Fähigkeit nicht vom Alter abhängt. Vielmehr ist es eine Frage des Interesses. Studien haben ergeben, dass Jungwählerinnen und Jungwähler deutlich weniger an die Urne gehen als ältere Bürgerinnen und Bürger.

Der Bundesrat ist aber der Meinung, dass die Einführung des Stimmrechtsalters 16 – was übrigens eine Verfassungsänderung nötig machen würde – im Rahmen einer breiteren Analyse der Stellung der Jugendlichen geprüft werden sollte, insbesondere auch in Abstimmung mit privat-, straf- und verwaltungsrechtlichen Regelungen. Wir verweisen aber auch auf den neuen Anlauf zur Reform der Volksrechte, welche nach Ablehnung der Volksrechtsreform im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung zurzeit im Ständerat diskutiert wird.

Hinzu kommt – das ist ein neues Argument –, dass der Bundesrat die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters nicht in seine Legislaturplanung aufgenommen hat. Das heisst für den Bundesrat nicht, dass dieses berechtigte Anliegen nicht wichtig wäre. Für den Bundesrat hat es aber nicht Priorität.

Dies sind die Gründe, weshalb der Bundesrat Ihnen die Umwandlung der Motion in ein Postulat vorschlägt. Persönlich würde ich es bedauern, wenn dieser Vorschlag des Bundesrates für einen Kompromiss zwischen dem Antrag der Kommissionmehrheit und jenem der Kommissionsminderheit scheitern würde, weil die Kommission an der Form der Motion festhält.

**Leuthard Doris** (C, AG), für die Kommission: Die Kommission hatte keine Sitzung mehr und konnte sich demzufolge nicht absprechen.

Ich weiss, die Präsidentin und ein Teil der Kommission halten an der Motion fest. Ich persönlich finde es schade, weil so die Möglichkeit besteht, dass die ganze Sache begraben wird und das Anliegen in diesem Sinne unter den Tisch fällt. Die Kommission hält an der Motion fest.

**99.457**

*Zurückgezogen – Retiré*

**00.3180**

*Abstimmung – Vote*

*(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 00.3180/528)*

Für Überweisung der Motion .... 79 Stimmen

Dagegen .... 89 Stimmen

99.454

**Parlamentarische Initiative  
(Zwygart Otto).  
Familienstimmrecht  
bei Abstimmungen und Wahlen  
Initiative parlementaire  
(Zwygart Otto).  
Elections et votations.  
Droit de vote familial**

*Einreichungsdatum 07.10.99*

*Date de dépôt 07.10.99*

*Bericht SPK-NR 15.03.00*

*Rapport CIP-CN 15.03.00*

*Nationalrat/Conseil national 05.06.00*

**Präsident** (Seiler Hanspeter, Präsident): Die Kommission beantragt mit 16 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

**Zwygart Otto** (E, BE): Das Stimmrecht ist die Grundlage der Demokratie. Das Stimmrecht ist deren ureigenster Ausdruck, ohne Stimmrecht gibt es keine Demokratie. Die Familie ist die Grundzelle des Staates. Die Familie ist ohne Staat nicht denkbar und umgekehrt.

Mein Vorschlag zur Einführung eines Familienstimmrechts hat das Ziel, den ureigensten Ausdruck der Demokratie und die Grundzelle des Staates mit einer grossen Klammer zu verbinden. Mit dem Familienstimmrecht könnten Sie Familie und Demokratie stärken. Ich weiss, dass nach der heissen Auseinandersetzung um das Stimmrechtsalter 16 das Familienstimmrecht noch einen Schritt weiter geht. Eltern nehmen stellvertretend für ihre Kinder das Stimm- und Wahlrecht wahr. Damit werden einerseits Eltern verbindlicher in die Überlegungen einbezogen, wie zukunftsgerichtet Vorlagen sind. Es ist also echte, nachvollziehbare Nachhaltigkeit, und je älter die Kinder werden, desto bewusster nehmen sie am Wahlgesehen teil. Auf natürliche Weise wird so die heranwachsende Jugend in unsere Demokratie integriert.

Es nützt uns nichts, über abnehmende Stimmbeteiligung zu wettern. Die Familie bleibt ein idealer Ausbildungsort, auch um das Funktionieren unserer Demokratie zu demonstrieren. Geben wir Familien eine bessere Chance, sich für das Wohl unseres Landes zu engagieren!

Aus dem Bericht der Kommission ersehen Sie, dass es ganz einfach ist, mit Einwänden gegen die praktische Umsetzung den zugegebenermassen sehr neuen Vorschlag vom Tisch zu wischen. Warum sollen aber Eltern neben zivilrechtlichen nicht auch politische Interessen der Kinder wahrnehmen? Berufswahl oder Religionsfragen bestimmen Kinder schon in jüngerem Alter. In der Kommission machte man vordergründige Einwendungen. Man könne sich fragen, wie das bei einer ungeraden Kinderzahl oder bei verschiedenen Meinungen sei. Wer entscheidet und wie? Bitte, das sind organisatorische Fragen; sie lassen sich lösen. In der ersten Phase einer Parlamentarischen Initiative sollen wir nur dem Grundsatz zustimmen. Tun wir das!

Ich bitte Sie, der Parlamentarischen Initiative für ein Familienstimmrecht Folge zu geben, zum Wohle der Familie und zum Wohle der Demokratie.